

Digitalisierung steuerlicher Prozesse

Nils Beckmann

München, Oktober 2026







Übermittlung „nach amtlich
vorgeschriebenem Datensatz“

§122a AO:
„Verwaltungsakte können ... bekannt gegeben werden,
indem sie nach § 87a Absatz 8 zum Datenabruf
bereitgestellt werden.“

Es fehlen Begriffe wie „**sind**“, „**Datensatz**“, „**übermittelt**“, ...

Somit erfolgt die Bekanntgabe
ELEKTRONISCH aber nicht DIGITAL

verbindlichen Datensatz



> 20.000
Gewerbesteuerbescheide



ca. 11.000

Gemeinden





PROZESSGRAFIK: GEWERBESTEUERBESCHEID HEUTE

GEMEINDE



UNTERNEHMEN / STEUERBERATER



Digitaler Gewerbesteuerbescheid aktueller Stand:

2.306

Pilotkommunen

zeigen Interesse und nehmen an Terminen teil

davon **1.003**

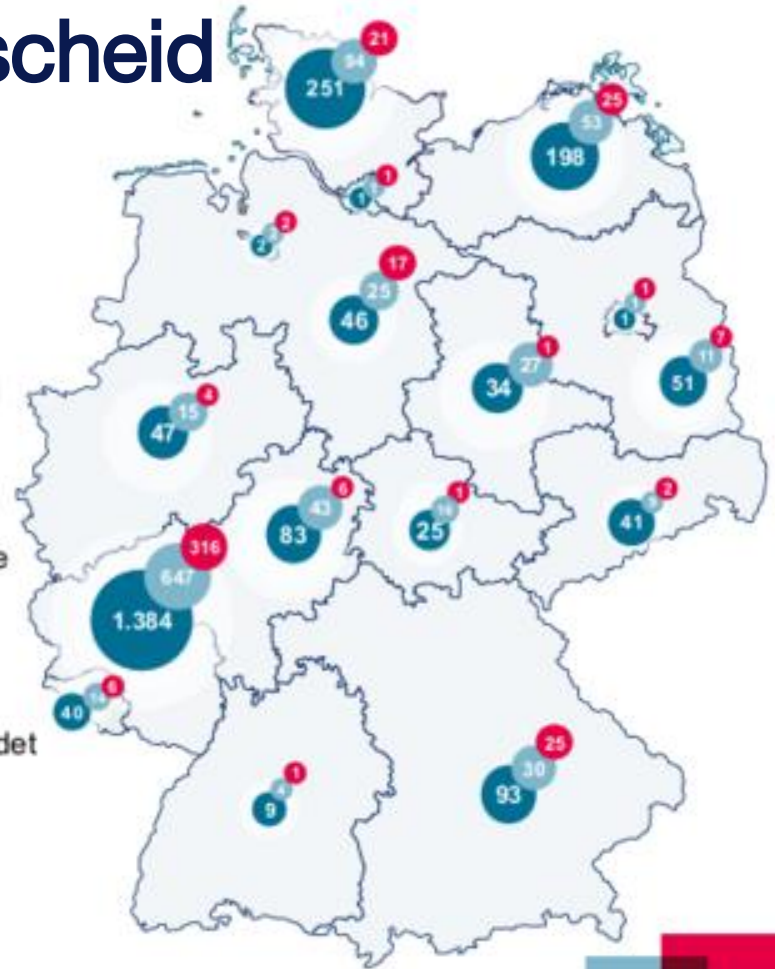
Testkommunen

ertüchtigen ihre Systeme und testen Bescheide

davon **436**

Produktive Kommunen

haben einen Echt-Bescheid erfolgreich versendet



Warum beteiligen sich so wenige Kommunen?

- Digitale GewSt-Bescheide werden kaum beantragt.
- ca. 80% der GewSt-Erklärungen kommen über DATEV.
- DATEV stellt die Funktion nur wenigen Pilot-Kanzleien zur Verfügung.
- Vollmachtsdatenbank ist nicht für Kommunen nutzbar.



Fazit:

- Das Konzept für digitale Bescheide steht:
PDF/A3 – Hessen und Init – EFA-Prinzip.
- Kommunen haben keinen Zugang zur Vollmachtsdatenbank.
- Finanzamtsbescheide werden als PDF ohne Datensatz bekanntgegeben.



FINANZAMT

FINANZAMT

AMT

FINANZAMT

FINANZAMT

FINANZAMT

Vielen Dank

Nils Beckmann
Schwarz Corporate Solutions KG

+49 172 7673594
nils.beckmann@mail.schwarz

Bilder wurden mit KI generiert.